



BadenRegio

Submission Mandat Geschäftsleitung

Angebotsgrundlage Ausschreibung



Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	ZUSAMMENFASSUNG	3
1.1	Beschaffungsform und Verfahrensart	3
1.2	Terminübersicht	3
1.3	Mandat	3
2.	VERFAHREN	4
2.1	Auftraggeberin	4
2.2	Organisation Submission	4
2.3	Art des Verfahrens.....	4
2.4	Teilnahmebedingungen	4
2.5	Öffnung der Angebote	4
2.6	Entschädigung Verfahren	4
2.7	Anerkennung	5
2.8	Verbindlichkeit	5
2.9	Gültigkeit der Angebote	5
2.10	Bewertungsgremium	5
2.11	Gerichtsstand	5
3.	BEURTEILUNGSKRITERIEN	6
3.1	Eignungskriterien	6
3.2	Zuschlagskriterien	7
3.3	Präsentation	7
3.4	Zuschlag und Vertragsabschluss	8
3.5	Schlüsselpersonen	8
3.6	Geschäftsstelle	8
4.	UNTERLAGEN	8
4.1	Ausschreibung.....	8
5.	EINGABE	9
5.1	Einzureichende Unterlagen.....	9
5.2	Eingabeadresse und -termin.....	9
6.	LEISTUNGSBESCHRIEB	10
6.1	Allgemeine Informationen	10
6.2	Pflichtenheft.....	10
6.3	Sitzungen	11
6.4	Umfang.....	11
7.	RECHTSMITTELBELEHRUNG	11

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1 Beschaffungsform und Verfahrensart

Projektbezeichnung	Submission Mandat Geschäftsleitung Baden Regio
Verfahrensart	Offenes Verfahren
Auftraggeber	Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen Schulhausweg 10, 5442 Fislisbach
Leistung	Mandat Geschäftsleitung ab 1. Januar 2027

1.2 Terminübersicht

Ausschreibung Simap / Webseite Baden Regio / Amtsblatt	16. Juni 2026
Fragerunde	
- Eingabefrist der Fragen auf simap	30. Juni 2026
- Fragenbeantwortung auf simap	14. Juli 2026
Eingabe des Angebots	25. August 2026
Offertöffnung	26. August 2026
Präsentation und Beurteilung der Angebote	29. September 2026
Submissionsentscheid unter dem Vorbehalt der Wahl durch den Vorstand	2. Oktober 2026
Wahl durch den Vorstand inkl. Vorstellung	26. November 2026
Beginn Mandat	1. Januar 2027 bzw. nach Vereinbarung

1.3 Mandat

Das Mandat der Geschäftsleitung Baden Regio wird infolge Pensionierung der aktuellen Geschäftsleiterin neu ausgeschrieben. Die Vergabe des Mandats erfolgt – unter dem Vorbehalt der Wahl durch den Vorstand – durch die Geschäftsleitung Baden Regio. Zu Beginn der 4-jährigen Amtsperiode der Gemeindevertreter erfolgt eine Wiederwahl, erstmals im Januar 2030.

Der Umfang der Arbeiten wird wie folgt geschätzt:

- Geschäftsleiter inkl. Stv. ca. 800 Std./Jahr
- Übrige Mitarbeiter ca. 150 Std./Jahr

Die Entschädigung erfolgt nach effektivem und ausgewiesenem Aufwand in CHF, vier- bis sechsmal jährlich.

2. VERFAHREN

2.1 Auftraggeberin

Baden Regio, Gemeinden Region Baden-Wettingen
Schulhausweg 10
5442 Fislisbach

www.baden-regio.ch

2.2 Organisation Submission

Geschäftsstelle Baden Regio
Silvia Schorno, Geschäftsleiterin
Schulhausweg 10, 5442 Fislisbach
056 483 00 69, info@baden-regio.ch

Silvia Schorno ist auch Auskunftsperson im Verfahren.

2.3 Art des Verfahrens

Die ausgeschriebene Submission untersteht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie dem Submissionsdekret (SubmD) des Kantons Aargau. Sie fällt in den Staatsvertragsbereich und untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

Es handelt sich um ein offenes Verfahren.

Die Sprache für das Verfahren und das Mandat ist Deutsch.

2.4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Anbieter mit Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz sowie in allen Vertragsstaaten des WTO-Übereinkommens, soweit diese Gegenrecht gewähren. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Arbeitsgemeinschaften und Subplaner sowie Teilangebote sind nicht zugelassen.

2.5 Öffnung der Angebote

Die nicht öffentliche Öffnung der Angebote findet am 26. August 2026 statt.

2.6 Entschädigung Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

2.7 Anerkennung

Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für das hier beschriebene Verfahren verwendet. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und nicht zurückgegeben. Die Anbieter ermächtigen die Auftraggeberin, die Angaben zu prüfen.

2.8 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen dieser Angebotsgrundlage und die Fragebeantwortung sind für die Auftraggeberin, das Bewertungsgremium sowie für die Anbietenden verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen alle Beteiligten sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit dem Verfahren sowie dem Entscheid des Bewertungsgremiums.

2.9 Gültigkeit der Angebote

Das Angebot ist 12 Monate ab Eingabedatum gültig.

2.10 Bewertungsgremium

Das Bewertungsgremium beurteilt die Angebote. Dem Bewertungsgremium gehören die Mitglieder der Geschäftsleitung Baden Regio an:

- Markus Schneider, Präsident Baden Regio, Stadtammann Baden
- Markus Mötteli, Vizepräsident Baden Regio, Gemeindepräsident Spreitenbach
- Györgyi Schaeffer, Vizepräsidentin Baden Regio, Stadtpräsidentin Melligen
- Marianne Stänz, Vizepräsidentin Baden Regio, Gemeindeammann Birmenstorf
- Fiona Mera, Regionalplanerin Baden Regio, Suter von Känel Wild AG, Zürich
- Silvia Schorno, Geschäftsleiterin Baden Regio, Filexis AG, Fislisbach

2.11 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist am Sitz von Baden Regio in 5442 Fislisbach. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

3. BEURTEILUNGSKRITERIEN

3.1 Eignungskriterien

Die nachstehenden Eignungskriterien sind zwingend zu erfüllen. Anbieter, welche ein Eignungskriterium nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

E1 Erfüllung der Anforderungen gemäss Selbstdeklaration

E2 Fachliche und personelle Qualifikation der Schlüsselpersonen
Die vorgesehenen Schlüsselpersonen (Geschäftsleiter/in und Stellvertretung) verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung oder nachweislich gleichwertige Qualifikation für das Mandat sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in vergleichbaren Funktionen (insbesondere in öffentlich-rechtlichen Organisationen, Verbänden oder im politischen Umfeld).

Nachweis:

- Lebensläufe der Schlüsselpersonen sowie Angaben zu Ausbildung und Berufserfahrung mit Darstellung der bisherigen Tätigkeit

E3 Referenzen vergleichbarer Mandate
Der Anbieter verfügt über vergleichbare Referenzmandate während mindestens 2 Jahren in Verbänden oder ähnlichen Organisationen mit Bezug zu öffentlichen Auftraggebern innerhalb der letzten 10 Jahre

Nachweis:

- 1 Referenzmandat in der Geschäftsleitung oder vergleichbarer Führungsfunktion
- 1 Referenzmandat der Stellvertretung mit Angaben zu Auftraggeber, Leistung, Zeitraum, Ansprechpartner

E4 Sicherstellung der Leistungserbringung / Kapazität
Der Anbieter weist nach, dass er über die erforderlichen personellen Ressourcen verfügt, um das Mandat im vorgesehenen Umfang (ca. 950 Std./Jahr) zuverlässig zu erbringen und den Hauptteil der Arbeiten selbst auszuführen.

Nachweis:

- Angaben zur Organisation
- Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen und Stellvertretungsregelung

3.2 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt an das vorteilhafteste Angebot aufgrund folgender Zuschlagskriterien:

Nr.	Kriterium	Gewichtung	Bemerkungen
Z1	Qualität und Einsatz der Schlüsselpersonen	50 %	Gute Kenntnis der Rolle regionaler Planungsverbände sowie der politischen Abläufe und der öffentlichen Rechnungslegung im Aargau, angemessener persönlicher Einsatz. Beurteilung: Verständnis der Rolle als Geschäftsleitung, Passung der Erfahrungen zum konkreten Mandat, Nachvollziehbarkeit Einsatz, Überzeugungskraft im Präsentationgespräch
Z2	Auftragsanalyse	15 %	Verständnis der Aufgabe und Identifikation der Herausforderungen von Baden Regio in der Zukunft, Erfolgsfaktoren für die Geschäftsleitung. Beurteilung: Würdigung der regionalen Grundlagen resp. Schilderung der künftigen Herausforderungen und der Zusammenarbeit in Baden Regio, Nachvollziehbarkeit des Aufgabenverständnisses, Einschätzung Leistungsumfang
Z3	Preis	20 %	Gesamtpreis auf Basis der ausgeschriebenen Stunden und Stundenansätze Beurteilung: Stundenansätze und Höhe des Angebots sowie Plausibilität
Z4	Organisation	15 %	Klare Zuteilung der Rollen und Verantwortlichkeiten, Nachvollziehbarkeit der internen Abläufe, Sicherstellung Stellvertretungsregelung. Beurteilung: Zweckmässigkeit der Mandatsorganisation

3.3 Präsentation

Die geeigneten Anbieter und Anbieterinnen werden am Dienstag, 29. September 2026 zur Präsentation eingeladen. Die massgeblichen Schlüsselpersonen müssen anwesend sein. Die Präsentation dient der Vorstellung der Schlüsselpersonen. Die Präsentation fliesst in die Gesamtbeurteilung der Angebote ein.

Die Präsentation soll maximal 15 Minuten dauern. Im Anschluss können durch das Bewertungsgremium Fragen gestellt werden.

3.4 Zuschlag und Vertragsabschluss

Die Vergabe des Mandats erfolgt – unter dem Vorbehalt der Wahl durch den Vorstand – durch die Geschäftsleitung Baden Regio.

Die formelle Wahl durch den Vorstand findet an dessen Sitzung vom Donnerstag, 26. November 2026, 16.00 Uhr statt. Die Anwesenheit des Mandatsleiters/der Mandatsleiterin wird erwartet.

Der Vorstand besteht aus den gewählten Vertretungen der 23 Verbandsgemeinden. Baden, Wettingen und Spreitenbach haben zwei Vertretungen.

Der Vertragsabschluss erfolgt nach Ablauf der Rechtsmittelfrist sowie der formellen Wahl durch den Vorstand.

3.5 Schlüsselpersonen

Das ausgeschriebene Mandat hängt sehr stark von den Qualitäten des Mandatsleiters/der Mandatsleiterin ab. Deshalb wird verlangt, dass die verlangten Leistungen im Wesentlichen auch tatsächlich vom vorgesehenen Mandatsleiter resp. seinem Stellvertreter erbracht werden. Die zu bezeichnenden Schlüsselpersonen dürfen nur mit Zustimmung der Auftraggeberin ersetzt werden. Ein allfälliger Ersatz der Schlüsselperson hat durch gleichqualifizierte Personen zu erfolgen.

3.6 Geschäftsstelle

Das Mandat des Geschäftsleiters / der Geschäftsleiterin beinhaltet auch die Führung der Geschäftsstelle. Der Sitz von Baden Regio befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

4. UNTERLAGEN

4.1 Ausschreibung

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt auf www.simap.ch sowie auf der Webseite von Baden Regio. Ergänzend wird ein Inserat im Amtsblatt des Kantons Aargau veröffentlicht.

Sämtliche Unterlagen können ab dem Zeitpunkt der Ausschreibung auf www.simap.ch heruntergeladen werden.

5. EINGABE

5.1 Einzureichende Unterlagen

- Angebotsformular mit Selbstdeklaration
- Selbstdeklaration Art. 29c Ukraine-Verordnung
- Lebensläufe Schlüsselpersonen (max. 2 A4-Seiten pro Person)
- Mitarbeiterliste
- Dokumentation Referenzen (pro Referenz max. 1 A4-Seite)
- Auftragsanalyse (max. 2 A4-Seiten)
- Organisation mit Organigramm und Angaben zur Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen und Sicherstellung der Kapazität (max. 2 A4-Seiten)

Das Angebot ist vollständig einzureichen und rechtsgültig zu unterzeichnen. Verspätet eingereichte oder unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.

5.2 Eingabeadresse und -termin

Die Angebotsunterlagen müssen bis Dienstag, 25. August 2026 auf die Plattform simap.ch hochgeladen werden.

6. LEISTUNGSBESCHRIEB

6.1 Allgemeine Informationen

Baden Regio ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband, dem 23 Gemeinden rund um die Kernstädte Baden und Wettingen angehören. Baden Regio steht für eine gut vernetzte Region. Der Verband setzt sich für eine nachhaltige Regionalentwicklung ein, verfolgt die gemeinsamen Ziele und die sinnvolle Entwicklung der grössten und bedeutendsten Wohn- und Wirtschaftsregion im Kanton Aargau. Das beinhaltet eine gesamtheitliche Betrachtung und die Berücksichtigung verschiedenster Interessen wie Wirtschaft, Gesellschaft, Mobilität, Natur und Umwelt. Als strategischer Partner unterstützt der Verband Gemeinden, um gemeinsam Qualität in den Bereichen Arbeiten-Wohnen-Erholung zu entwickeln.

Allgemeine Informationen zum Regionalplanungsverband Baden Regio sind unter www.baden-regio.ch ersichtlich.

Vorstandssitzungen	26 Gemeindevertreter, tagt in der Regel 5-mal im Jahr
Geschäftsleitung	6 Mitglieder, tagt in der Regel 5- bis 7-mal pro Jahr. Der/die Mandatsträgerin ist Mitglied der Geschäftsleitung.
Geschäftsstelle	am Sitz der Geschäftsstelle
Arbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Standortförderung - Siedlung und Verkehr - Landschaft und Umwelt - Regionale Energieplanung - Gesundheit und Alter - Regionales Sportanlagenkonzept - weitere nach Bedarf

6.2 Pflichtenheft

Das Pflichtenheft für das Mandat der Geschäftsleitung umfasst folgende Aufgaben:

- führt Geschäftsstelle und Sekretariat
- koordiniert und organisiert Sitzungen und Konferenzen
- stellt die Führung von Protokollen und Aktennotizen sicher
- ist verantwortlich für die Finanzen von Baden Regio
- stellt die ordnungsgemässe Budgetierung und Buchführung sicher
- begleitet Arbeitsgruppen im Auftrag der Geschäftsleitung oder führt diese
- übernimmt Sachbearbeitungs- und Projektaufträge im Auftrag von Vorstand oder Geschäftsleitung
- verfasst Berichte, Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Medienmitteilungen
- unterhält die Webseite und die Social Media Kanäle
- unterstützt die Geschäftsleitung in ihrer Tätigkeit
- pflegt die erforderlichen Kontakte mit Stellen von Kanton, Gemeinden und Nachbarregionen
- vertritt die Region an Konferenzen, Informationsveranstaltungen und Workshops
- organisiert das Archivwesen

Der Umfang der Tätigkeiten richtet sich nach dem durch den Vorstand jährlich zu beschliessenden Arbeitsprogramm und Budget.

Nicht Gegenstand der Ausschreibung sind die fachlichen Aufgaben und Koordination der Regionalplanerin sowie allfällig weiterer externer Auftragnehmer.

6.3 Sitzungen

In der Regel finden die Sitzungen in einer Mitgliedsgemeinde statt.

Es sind folgende Sitzungsteilnahmen vorgesehen:

	Sitzungen
Vorstand	5 Sitzungen pro Jahr
Geschäftsleitung	5–7 Sitzungen pro Jahr
Exkursion / Workshop / Seminar	1–2 Anlässe pro Jahr
Informationsveranstaltungen	1–3 Anlässe pro Jahr
Arbeitsgruppen	Sitzungen nach Bedarf
Begleitung übergeordneter Planungen	Sitzungen nach Bedarf

6.4 Umfang

Der Umfang der Arbeiten wird auf ca. 950 Std./Jahr geschätzt und setzt sich ca. wie folgt zusammen:

Geschäftsleiter inkl. Stv	ca. 800 Std./Jahr
Übrige Mitarbeiter	ca. 150 Std./Jahr

Es ist den Anbietenden freigestellt, die 150 Std./Jahr der übrigen Mitarbeiter durch den Geschäftsleiter oder die Stellvertretung abzudecken.

Die Entschädigung erfolgt nach effektivem und ausgewiesenem Aufwand in CHF, vier- bis sechsmal jährlich.

7. RECHTSMITTELBELEHRUNG

1. Gegen diese Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Aargau, Obere Vorstadt 40, 5000 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Der Stillstand der Fristen gemäss Zivilprozessordnung gilt nicht.
2. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Das heisst, es ist
 - a) anzugeben, wie das Verwaltungsgericht entscheiden soll, und
 - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
3. Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern 1 und 2 nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
4. Die angefochtene Verfügung ist anzugeben, allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Eingabe ist zu unterzeichnen.
5. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.